

Berantwortl. Redaktion: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Aufnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Bertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Moos, Hagenstein & Vogler, G. L. Daub, Invalidenamt, Berlin, Bern, Arndt, Max Gräfmann, Oberfeld W. Thienes, Großwald G. Illies, Halle a. S., Julius Park & Co., Hamburg, Joh. Stoeckel, A. Steiner, William Wiltens, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M., Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 6. August. Mit dem 1. August war die Frist für die Anmeldung der Staats-Mehrbedürfnisse der einzelnen Reichsstaaten im Reiche auf das Jahr 1897—98 abgelaufen, und dürfte daher die Wirkung des Gesetzes wesentlich abhängen.

Als ein bemerkenswertes Urtheil aus Südbaden verzeichnen wir folgende Auslassung der Münchener "Allgem. Ztg.":

"Der Wortlaut des Entwurfs ist nicht im Stande, das Urtheil umzuholzen, daß es sich hier im Großen und Ganzen um ein wirtschaftspolitisches Experiment mit untauglichen Mitteln an einem untauglichen Objekt handle. Subtrah man die Liste der Gewerbe, welche nach dem Entwurf in Zwangsimmunität organisiert werden sollen, so fragt man sich bei der guten Hälfte derselben: Wo sind denn überhaupt in dieser Berufsart die Handwerker, die vernünftigerweise organisiert werden und von der Organisation einen Vortheil haben können? Das der Entwurf die Möglichkeit vorstellt, daß Verzeichnis der für die Zwangsimmunität in Betracht kommenden Gewerbe durch Auordnung der Landeszentralbehörde für die verschiedenen Bundesstaaten abzändern, kann zwar die Annahme des Entwurfs im Bundesrat erleichtern, aber diese Durchbrechung der Reichseinheit auf dem Gebiete der Gewerbebegleichung kann andererseits die Sympathien für den Entwurf unmöglich erhöhen, denn sie ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß man auch innerhalb der Regierungen über die Erfüllbarkeit der Zwangsimmunität verschiedener Ansicht ist."

Von englischer Seite sucht man die diplomatische Lage im Orient jetzt so hinzustellen, als ob England im Begriff stände, auf den Sultan bestimmenden Einfluß zu gewinnen, während die anderen Mächte mit dem Blockadeband eine Abweitung erfahren hätten. Der Sultan habe nämlich, als ihm nahegelegt worden sei, seinerseits den Wunsch anzusprechen, daß eine internationale Blockade des Suezkanals ins Werk gelegt werde, dies von der Hand gewiesen, da sich ein solches Ausflussmittel mit seiner Souveränität nicht verträgt. Auch über das Maß der den Streitern zu vermittelnden Zugeständnisse herrsche unter der Mehrheit der Mächte keine völlige Einigkeit.

England dagegen habe für sich vielfach weiter vorsichtig hinziehen, als die glücklich besiegte politische. Nach Annahme dieses Gesetzes, das den größten Theil von Südwürttemberg und Mitteldeutschland gewerberichtlich außer Acht lässt, ist offenbar ein Zugeständnis an diejenigen Regierungen, die der Zwangsimmunität abgeneigt sind. Diese Regierungen würden sich mit der vorgeschlagenen Fassung nicht begnügen haben, wenn sie nicht darüber beruhigt wären, Preußen werde für die von ihnen ins Auge gefassten Ausnahmen eine Mehrheit im Bundesrat bilden helfen. Daß die Annahme in einzelnen Staaten die Regel sein würde, dafür bürgt außer der bekannten Ausfassung einer Reihe von Regierungen auch die Stimmlaute der rumänischen Gesandtschaft und des Konsulats eingefunden.

Berlin, 6. August. Der Wortlaut des dem Herrn Probst Barth in Woyrsch von der erzbischöflichen Behörde erhaltenen Monitions wird noch immer der Öffentlichkeit vorenthalten. Inzwischen hat der Probst selbst den polnischen Blättern in Posen eine Erklärung zugeleistet, welche vom 3. August datirt ist und in deutscher Übersetzung wie folgt lautet:

"Ich ersuche die geehrte Redaktion um gest. Aufnahme der nachfolgenden Erklärung: 'Wenn also, wie das "Potsdamer Tageblatt" es behauptet, ein höherer Regierungsbauern es benachrichtigt hat, daß ich von meiner geistlichen Behörde das "Monitum" erhalten habe, so will ich, um allen Verwirrungen in dieser Hinsicht ein Ende zu machen, mit aller Offenheit bekennen, daß es wirklich der Fall ist, und ich füge noch hinzu, daß ich es durch Schrift eines Rückschreibens verdient habe. Ich habe stets in den besten Beziehungen mit meinen deutschen Mitbürgern gelebt, ich halte und habe stets die Gefühle der deutschen Nation in Ehren gehalten und möchte diesen nie zu nahe treten, was mir mit Unrecht nachgefragt wird, denn ich weiß, wie das in eigener Seele weibut. Wenn ich also, in Folge der seit zwei Jahren gegen uns gerichteten fortduernden Hecke, in der Gerechtigkeit, in der wir hier leben, für einen Augenblick vergessen und das Gleichgewicht verloren habe, so bedauere ich es und es thut mir hauptsächlich leid, daß ich auf den dornenvollen Weg unseres hochehrwürdigsten Erzbischofs einen Stein geworfen habe.'

— Von den Parteien, welche im Reichstag unbedingt für die Forderungen der Immunitätsbewegung eingetreten sind, hat sich zu dem neuen Entwurf betreffend die Organisation des Handwerks bis jetzt nur das Zentrum geäußert. Die Zustimmung beschließt sich, soweit bisher eine Prüfung des Entwurfs stattgefunden hat, vorwiegend darauf, daß nun einmal eine Organisation verlangt worden sei und diesem Verlangen in dem Entwurfe auch entsprochen würde. Die "Germania" bemerkt aber schon, daß der Entwurf zu viel behördliche Bevormundung und zu viel Bürokratismus enthalte. Zahllose Male kommt das Wort "Verfügung", "Anordnung", "Genehmigung" der Verwaltungsbehörde vor; man scheine sehr wenig Vertrauen in die Handwerker zu haben, so daß man sie immer am polizeilichen Gängelband zu halten für nötig erachte. Außerdem machen eine Reihe von Büchern überflüssige Arbeit und Schreiberei. Die "Rödin. Volksztg." kommt zu folgendem Ergebnis:

"Die Nationalliberale Korrespondenz schreibt: 'Nach wechselnden Schicksalen, deren Geschichte zum Theil noch im Dunkeln ist, haben sich die "unverbindlichen Vorschläge" des Herrn von Berlepsch über die Organisation des Handwerks zu einem Gesetzentwurf im Gestalt einer Novelle zur Gewerbeordnung verdichtet. Fertiggestellt ist der nunmehr bekannt gegebene Entwurf schon seit geraumer Zeit, aber die Unschärfe und wohl auch Uneinigkeit maßgebender Faktoren, die diesem gegebenen Unternahmen gegenüber überhaupt hervortreten, scheinen auch hinsichtlich der Veröffentlichung obgewaltet zu haben. "Unverbindlich" ist der Entwurf übrigens geblieben, wenigstens hat man es nicht mit Vorschlägen des Bundesrats zu thun, und ob in einem Schriftstück der preußischen Regierung über das Ganze der Organisation Übereinstimmung herrscht, steht zum Mindesten nicht ansonsten Zweifel. In der Beurtheilung der Vorschläge hat man sich, obwohl der größere Theil ihres wesentlichen Inhalts — nicht der ganze — „durchgesetzt“ war, vorerst Zurückhaltung anzuvertragen, da die keineswegs überall durchsichtige Kodifikation ein klares Gefenster des Aufrisses des Organisationsbaues nicht erlaubt und die Begründung, die hoffentlich das volle Verständnis ermöglichen wird, noch nicht veröffentlicht ist. Von der ganzen Klarheit des seiner Sache füheren Meisters führt die Schöpfer des Entwurfs anscheinend nicht erfüllt gewesen, sie hätten sonst wohl ihrem Bau (Zwangsimmunität, obligatorische Handwerksausbildung, obligatorische Handwerkssammler) nicht den fakultativen Immunitätsverband für Zwangsimmunität und freie Immunität, welche letztere unter Umständen fortbestehen können, angelebt. Wie dem sei und wie sich das Bild in allen Einzelheiten gestalten mag, dieser Entwurf leidet an einem Grundfehler, vor dessen Beseitigung uns die weitere Verfolgung des Gegenstandes unzulässig erscheint. Vor weniger als Jahresfrist wußte ein Berliner Blatt zu melden, die Zwangsimmunität des Handwerks, insbesondere die obligatorische Immunität würde nur für einen Theil des Reiches eingeführt werden, nämlich für diejenigen Bundesstaaten, deren Regierungen sich mit ihr befrieden könnten, für die andere nicht. Die nationalliberale Presse hat damals theils den entschiedensten Einspruch gegen einen solchen Plan erhoben, theils das Eingehen auf eine Möglichkeit abgelehnt, die sie als ungeheuerlich für ausgeschlossen erachten zu müssen glaubte, fest stellt sich jedoch jene Meldung als vollkommen begründet heraus. Der veröffentlichte Entwurf durchdringt tatsächlich die deutsche Reichseinheit auf dem Gebiete der Gewerbebegleichung. Wir sehen davon ab, daß in denjenigen Bundesstaaten, die geistliche Einrichtungen zur Vertretung der Interessen des Handwerks (Handels- und Gewerbebeamter) besitzen, die Landesregierungen diesen Körperschaften die Rechte und

Pflichten der in dem Entwurf vorgeschlagenen Handwerkskammern unter gewissen Voraussetzungen übertragen können; diese Befugnis berührt das Fundament der geplanten Organisation nicht. Das Fundament bildet die Zwangsimmunität. Nun aber sagt der § 82 des Entwurfs, nachdem er die die Zahl 70 überschreitenden Gewerbe aufgezählt, für die die Immunität erreicht werden müssen, das Folgende: "Diejenigen Verzeichnisse kann durch Beschluss des Bundesrates und mit seiner Zustimmung für das Gebiet eines Bundesstaates oder Theile eines solchen durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde abgeändert werden." Abändern, d. h. hinzutun, aber auch hinwegnehmen, mitin sich die Zwangsimmunität in einer gesetzlich nicht begrenzten Anzahl von Gewerben vom Leibe halten. Daß die „Abänderung“ für einzelne Bundesgebiete der Zustimmung des Bundesrates abhängig gemacht ist, muß nach Lage der Dinge als praktisch wertlos angesehen werden. Absatz 2 des § 82, infolge er territoriale Besonderheiten zuläßt, ist offenbar ein Zugeständnis an diejenigen Regierungen, die der Zwangsimmunität im Allgemeinen abgeneigt sind. Diese Regierungen würden sich mit der vorgeschlagenen Fassung nicht begnügen haben, wenn sie nicht darüber beruhigt wären, Preußen werde für die von ihnen ins Auge gefassten Ausnahmen eine Mehrheit im Bundesrat bilden helfen. Daß die Annahme in einzelnen Staaten die Regel sein würde, dafür bürgt außer der bekannten Ausfassung einer Reihe von Regierungen auch die Stimmlaute der rumänischen Gesandtschaft und des Konsulats eingefunden.

als letzter japanischer Offizier in französischen Diensten, der jenseit Politiker Salisch Shindō seinen Abschied nehmen müssen, der nach Hause abberufen wurde, aber, um fortan Politik zu studiren, in Frankreich verblieb, weshalb er mit Verlust seines Ranges und seiner Titel aus dem japanischen Heere entlassen wurde. Er blieb zehn Jahre lang in Frankreich und lehrte erst im letzten Kriege nach Japan zurück.

Wilhelmshafen, 6. August. Viceadmiral Marcks ist zur Übernahme des Stationenkommmandos heute Morgen hier eingetroffen. **Kassel**, 6. August. Aus Wilhelmshafen wird berichtet, die Prinzen Adalbert, August und Oskar reisen am Sonntag nach Potsdam zurück. Heute Nachmittag werden Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich und General von Hahn hier ein-treffen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 6. August. Der Hof-Oberbau-rath Julius Hofmann, welcher an der Erbauung der bayerischen Königsbauten hervorragend beteiligt war und auch die neue Gedächtniskirche für den verstorbenen König Ludwig II. am Starnberger See errichtet hat, ist gestern ge-storben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. August. Der König und die Königin von Rumänien reisten heute früh 7 Uhr 45 Minuten nach Zell am See ab. Zur Verabschiedung hatten sich auf dem Bahnhof die Mitglieder der rumänischen Gesandtschaft und des Konsulats eingefunden.

Schweiz.

Bern, 6. August. Das eidgenössische Departement für Landwirtschaft hat mit dem heutigen Tage das am 24. Januar erlassene Verbot der Einfahrt von Klauenstein über die schweizerisch-italienische Grenze auf.

Italien.

Rom, 3. August. Bei der Besprechung der Zürcher Börse legt die italienische Börse durchweg große Ruhe und Mäßigung an den Tag. Sie begnügt sich im Allgemeinen, die tadelnden Ausführungen ausländischer Blätter über die Ausschreitungen, deren Opfer die italienische Arbeiterschaft in der Limmattstadt gegeben sind, sowie über die Unfähigkeit der Börsen wiederzugeben, und unterläßt dabei nicht, den Landsleuten ins Gewissen zu reden, die durch die ungünstige Handhabung des Messers die vielfach herkömmliche Abneigung gegen alles Italienische mitverschulden. Man kommt aus diesem Anlaß auf die durch die vorzügliche italienische Statistik zur allgemeinen Kenntnis gebrachte beständige Zunahme des Verbrechens und auf den traurigen Vorhang der Nation in den Blutthaten zurück und wirft die Frage nach den Ursachen dieses Vorranges auf. Der Professor Garofalo, der jüngst in einem beachtenswerten Vortrage sich auf die Ausschreitung im Zusammenhang mit der "Volkszerstörung" beschäftigt hat, legt sich u. a. die Frage vor, woher es kommt, daß bei einem Staande der allgemeinen Gestaltung in Italien, der dem der anderen Küsteländer so ziemlich die Wage halte, so außerordentlich häufig brutale und blutige Aufstände vorkommen, die einen von anderen Nationen überwundenen Zustand zu beweisen scheinen und nur aus ungesiegelten Leidenschaften zu erklären sind, kraft deren sich die barbarische Ausschreitung Bahn bricht, wonach in gewissen Lagen eine Person ein Recht auf das Leben der anderen habe. Jedes Jahr aufs Durchschnitt 400, sage viertausend, verübt oder ausgeführte Tötungen zur Angelegenheit.

England.

London, 4. August. Der Held des Tages ist Li-Hung-Tchang. Er findet die weitestgehende Beachtung des Publikums, das sein Haus umstellt und ihn in seinem Thron gewissenhaft kontrolliert. Als der Botschafter heute zu Lord Salisbury ins Foreign Office fuhr, durften wohl 10 000 Menschen dem Schauspiel beigewohnt haben; und der alte Herr war sogar der Gegenstand einer ganz regelrechten Huldigung. Nun dürfen die englischen Blätter nicht mehr über den Nebenschwung, mit dem der chinesische Diplomat in Deutschland gefeiert wurde, boshaft Anmerkungen machen, denn Kundgebungen der Menge hatte Se. Exzellenz in Berlin nicht zu verzeihen. Die Stimmung für Li-Hung-Tchang aufgezogene Auführerbanden setzt ihren Rückzug in der Richtung auf das Gebirge fort und wird von der Gendarmerie und einer Kavallerie Abschaltung verfolgt. Sie steht unter Führung eines Arztes Bernardo Toledo, des Bruders eines der Führer der kubanischen Aufständischen.

England.

London, 4. August. Der Held des Tages ist Li-Hung-Tchang. Er findet die weitestgehende Beachtung des Publikums, das sein Haus umstellt und ihn in seinem Thron gewissenhaft kontrolliert. Als der Botschafter heute zu Lord Salisbury ins Foreign Office fuhr, durften wohl 10 000 Menschen dem Schauspiel beigewohnt haben; und der alte Herr war sogar der Gegenstand einer ganz regelrechten Huldigung. Nun dürfen die englischen Blätter nicht mehr über den Nebenschwung, mit dem der chinesische Diplomat in Deutschland gefeiert wurde, boshaft Anmerkungen machen, denn Kundgebungen der Menge hatte Se. Exzellenz in Berlin nicht zu verzeihen. Die Stimmung für Li-Hung-Tchang hat sich hier in dem Maße gezeigt, als der große Chinese sich dem Inselreich näherte. So lange er dem Einfluß festständischer Staatsmänner und Großindustrieller ausgesetzt war, stand er nicht besonders hoch in der öffentlichen Achtung Englands, denn so lange mußte man mit der Möglichkeit rechnen, daß er gerüstet von der überwältigenden Gastfreundschaft und den sich über ihn geradezu ergiebenden Ehrenungen zwischen einem Feind und dem anderen einen großen Auftrag an ein festständisches Werk ertheilen werde. Aber die Alten seiner Werthschätzung stiegen beträchtlich, als man erfuhr von der Abfegung des Kaisers von China Geschäft und Vergnügen zwei vollkommen getrennt zu beobehende Dinge sind. Jetzt da er festständig einflüßt, gänzlich entzückt ist, ohne daß so viel man weiß, bisher auch nur der kleinste Auftrag ertheilt worden ist, haben die Engländer eine Abneigung, daß sie vielleicht noch am besten lachen werden. Es scheint in der That, daß die Aufträge, die durch die beabsichtigten Reformen im Heer und in der Marine erforderlich werden, dem Lande zufallen werden, das China die größten politischen Vorteile in Aussicht stellt. England ist aber gern bereit, Li-Hung-Tchang und China viel zu vergessen, wenn es durch Zustimmung zu den von den anderen Großmächten angeblich bereits gewährten Begegnungen ein Stück des alten Einflusses in China wiedererlangen könnte. Ist Li-Hung-Tchang im Staande, den Engländern bindende Zusagen zu machen, so wird er nicht vergebens hier gewesen sein. Wenn das, was die "Times" heute ankündigt, auf Aufruhr aus dem Foreign Office fordert, gewährt wird, würde England für das, was China durch den Mund seines ersten lebenden Staatsmanns zu erlangen sucht, rechtlich entschädigt werden. Der Ausfall, der sich für den englischen Handel aus der Verdoppelung der chinesischen Einflusszone etwa ergeben könnte, würde reichlich aufgewogen werden, wenn England seine Markt in China erweitern könnte. Allerdings würde England jeden Vorfall mit anderen Ländern teilen und deshalb mit die Verhandlungen, die gegenwärtig hier zwischen China und England geführt werden, von allgemeinem Interesse, selbst wenn England den Hauptvorteil aus dem neu erworbene Absatzgebiet ziehen sollte.

Rußland.

Petersburg, 6. August. Die Meldung auswärtiger Blätter, nach welcher der italienische Botschafter Marquis Maffei seine Gesetze jetzt von seinem Urlaub zurückkehrt, ist unrichtig. Der Botschafter ist gutem Vernehmen nach bis zum Herbst beurlaubt und wird erst im Oktober wieder zurück erwarten.

Amerika.

Buenos-Ayres, 6. August. Die Kammer beschloß, auf dem Amendement vom 17. Juli dieses Jahres zu der Gesetzesvorlage befreie die Unifizierung der argentinischen Staatschule nicht zu bestehen. Die Vorlage ist somit in den Senate beschlossenen Fassung endgültig angenommen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 7. August. Am Böllwerk übergaß gestern Vormittag eine Frau, welche mit dem Dampfer aus Böllwerk angemessen war, einem Böller zwei Pakete zur Beförderung. Nachträglich stellte sich heraus, daß der Bote die

